





## Begründung

Nach § 19 Abs. 4 Satz 2 der Hauptsatzung des Landkreises Uckermark wird der Tätigkeitsbereich der Beigeordneten und der Dezernenten auf der Grundlage eines vom Landrat vorgeschlagenen Geschäftsverteilungsplanes vom Kreistag beschlossen.

Zunächst wird die Anzahl der Dezernate von 5 auf 4 reduziert. Die Leitung des Dezernates II soll der/die 1. Beigeordnete als allgemeiner Vertreter des Landrates übernehmen. Das Dezernat II bilden folgende Ämter: Kataster- und Vermessungsamt, Bauordnungsamt, Hoch- und Tiefbauamt sowie zusätzlich das Umweltamt. Das Rechnungsprüfungsamt wird dem Dezernat I zugeordnet.

Die Leitung des Dezernates IV soll der/die 2. Beigeordnete mit folgenden Ämtern übernehmen: Schulverwaltungs- und Kulturamt, Sozialamt, Jugendamt und Gesundheitsamt. Die Betreuungsbehörde bleibt ebenfalls im Dezernat IV.

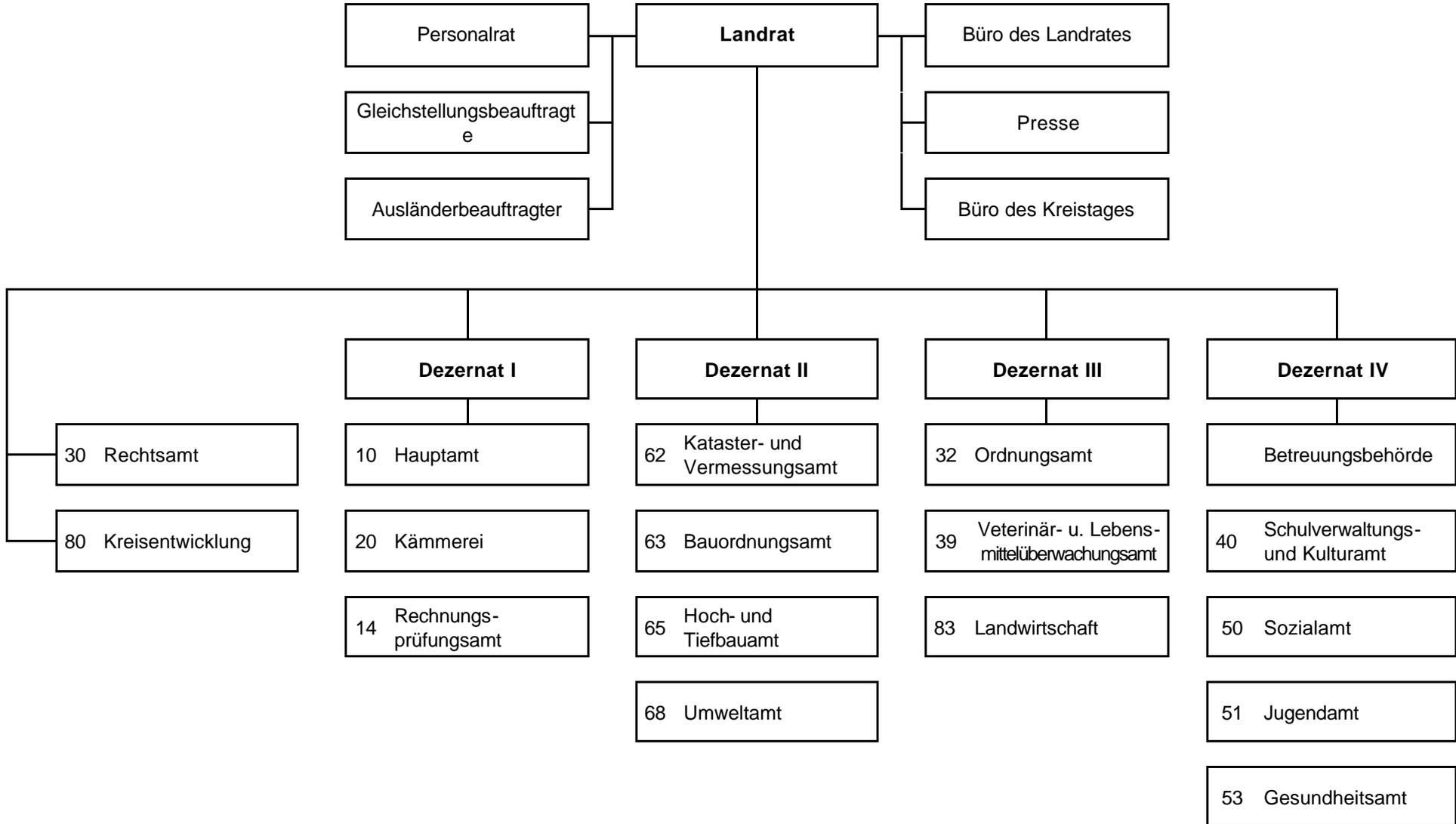
Das Dezernat I soll vom Dezernenten I geleitet werden, und zwar mit folgenden Ämtern: Hauptamt, Kämmerei und Rechnungsprüfungsamt. Die Aufgaben des bisherigen Kulturamtes sollen in das Schulverwaltungs- und Kulturamt integriert werden. Das Rechtsamt soll unmittelbar dem Landrat unterstellt werden. Das bisherige Staatliche Schulamt geht mit Wirkung vom 01.01.2002 auf das Land über.

Das Dezernat III soll vom Dezernenten III geleitet werden. Diesem Dezernat sind folgende Ämter zugeordnet: Ordnungsamt, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Landwirtschaftsamt. Das bisherige Planungsamt (neue Bezeichnung: Kreisplanung) wird mit der Wirtschaftsförderung (bisher Dezernat V) und dem neuen Aufgabengebiet Arbeitsmarktförderung das Amt für Kreisentwicklung bilden, das unmittelbar dem Landrat zugeordnet wird.

Der Verwaltungsgliederungsplan ist in seinen Grundzügen in der Anlage dargestellt.

Die weitere Geschäftsverteilung unterhalb der Ämterebene bedarf noch der Feinabstimmung. Sie wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Landrat festgelegt.

# Verwaltungsgliederungsplan



### **Drucksachenänderung**

#### **Änderung des Verwaltungsgliederungs- und des Geschäftsverteilungsplanes (Beschlüßvorlage DS-Nr.: 242/2001)**

Im Ergebnis der Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2001 wird der als Anlage zur DS-Nr.: 242/2001 beigefügte vorläufige Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan wie folgt geändert:

1. Das unter 80 aufgeführte Amt „Kreisentwicklung“ wird geändert in „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“.
2. Die direkt dem Landrat zugeordnete Stabsstelle „Presse“ wird sachlich richtig in „Pressestelle“ korrigiert.
3. Die vom Landrat zum Personalrat führende Zuordnungslinie entfällt.
4. Mit der Ergänzung „Vorläufiger“ in der Überschrift des Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplanes wird zum Ausdruck gebracht, daß es sich um eine Grobstruktur handelt, die nach einem entsprechenden Auftrag des Kreistages an den Landrat neu zu erarbeiten ist.

Der so geänderte Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan liegt diesem Schreiben als Anlage bei und ist gegen den alten Entwurf in der Beschlüßvorlage DS-Nr.: 242/2001 auszutauschen.

Dr. B e n t h i n

Anlage (o.g.)

### Vorläufiger Verwaltungsgliederungs- und Geschäftsverteilungsplan

